

## Stiften gehen und Gutes tun



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gedanke privaten Stiftens, die Tätigkeit der Stiftungen sowie das bürgerschaftliche Engagement insgesamt gewinnen in Deutschland immer mehr an Bedeutung. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der immer mehr Menschen materielle Unterstützung benötigen und die finanziellen Mittel für soziale und kulturelle Aufgaben sowie Naturschutzprojekte ständig gekürzt werden. Stiftungen sind zunehmend wichtige Impulsgeber, finanzielle Säulen, Projektträger und Kapitalsammelstellen für Vorhaben, die mit staatlichen Mitteln nicht finanziert werden können.

Deshalb begrüße ich die Bürgerstiftung Karlsfeld, die im März 2008 ausgehend von einer im „Sozialen Netzwerk Karlsfeld“ entstandenen Idee im Sinne der Ziele der Agenda 21 errichtet und im Jahr 2010 in die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau überführt wurde. Dadurch wird es über die Pflichtaufgaben der Kommune hinaus möglich, die soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung Karlsfelds nachhaltig zu fördern.

Mit einer Zustiftung erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag, mit dem gemeinnützige Karlsrufer Institutionen bedacht werden. Sie engagieren sich damit für „Ihre“ Gemeinde und „Ihre“ Mitbürger und Mitbürgerinnen. Helfen Sie mit, dass „unser“ Karlsfeld liebens- und lebenswert bleibt.

Damit die Bürgerstiftung Karlsfeld erfolgreich tätig sein kann, brauchen wir Ihre **Unterstützung** als Zustifter und Spender. Dafür bedanke ich mich im Voraus herzlich.

Ihr

Stefan Kolbe  
Bürgermeister



## Die Bürgerstiftung Karlsfeld braucht Ihre Unterstützung!

Bei einer Stiftung, so auch bei der Bürgerstiftung Karlsfeld, steht neben dem Stiftungszweck die Erhaltung und möglichst die **Erhöhung des Stiftungsvermögens** im Vordergrund. Durch Zustiftungen der Bürgerinnen und Bürger erhöht sich das Stiftungsvermögen und demzufolge der nachhaltige Ertrag des Vermögens zur Verwirklichung des Stiftungszweckes.

**Unterstützen Sie das bürgerschaftliche Engagement!**

**Bankverbindung der Stiftergemeinschaft**

bei der Sparkasse Dachau:

IBAN: DE60 7005 1540 0280 1919 82

BIC: BYLADEM1DAH

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Karlsfeld

(Bei einer Zuwendung ab 200.- Euro ist anzugeben, ob es sich um eine Spende oder Zustiftung handelt; eine Spende wird zeitnah ausgeschüttet, eine Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen.)

**Kontaktmöglichkeiten:**



Gemeinde Karlsfeld  
Gartenstr. 7  
85757 Karlsfeld  
Telefon 08131 99127  
E-Mail: schreiner@karlsfeld.de  
www.karlsfeld.de



Sparkasse Dachau  
Stiftungsberatung  
Telefon 08131 73-0  
E-Mail: s-finanz@sparkasse-dachau.de  
www.sparkasse-dachau.de

Hinweis: Die Bürgerstiftung Karlsfeld wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Herausgeber: Gemeinde Karlsfeld Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.buehring-media.de

# Bürgerstiftung Karlsfeld

von und für Karlsrufer  
Bürgerinnen und Bürger



in Kooperation mit

**DT**  
Deutsche  
Stiftungstreuhand

## In der Heimat Gutes tun!

Zweck der Stiftung ist die **Förderung sozialer Projekte, der Bildung, Kunst und Kultur sowie des Natur- und Umweltschutzes** in Karlsfeld und die **Unterstützung notleidender Bürger und Bürgerinnen**.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Begünstigung der in Karlsfeld mit den entsprechenden Funktionen betrauten gemeinnützigen Einrichtungen.

Der Stiftungsrat entscheidet über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital. Förderanträge können bis zum 25. März jeden Jahres bei der Gemeinde Karlsfeld abgegeben werden.

Der Stiftungsrat besteht aus vier Vertretern des **Sozialen Netzwerkes Karlsfeld** und einem Vertreter der Wirtschaft. Ständige Mitglieder sind der Bürgermeister der Gemeinde Karlsfeld, der den Vorsitz innehat, und ein Vertreter der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht). Der Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge **satzungsgemäß** verwendet werden.

## Gute Gründe für die Bürgerstiftung Karlsfeld

Die Bürgerstiftung Karlsfeld wendet sich an alle, die sich der Gemeinde Karlsfeld verbunden fühlen und das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger fördern wollen.

**Mit Ihrer finanziellen und/oder sachlichen Zuwendung können Sie:**

- ◆ die soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung Karlsfelds nachhaltig fördern,
- ◆ Projekte vor Ort unterstützen,
- ◆ das bürgerschaftliche Engagement stärken,
- ◆ langfristig Gutes tun.

Neben der „**guten Tat**“ bietet eine Zuwendung auch noch steuerliche Vorteile, denn Zuwendungen an die steuerbegünstigte Bürgerstiftung Karlsfeld können **steuermin-dernd** auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer angerechnet werden (Zuwendungsbetrag multipliziert mit dem Steuersatz ergibt die Steuerersparnis).

## Zuwendungsmöglichkeiten und Steuervorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Karlsfeld in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zustiftung durch Erben:** Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Spenden  
hilft kurzfristig –  
Stiften hilft  
dauerhaft!



### SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau**

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen  
**DE60 7005 1540 0280 1919 82**

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
**BYLA DE M1 DAH**

**Danke!**

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

**Bürgerstiftung Karlsfeld**  **Spende**  **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfnr.: Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau**

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen  
**DE60 7005 1540 0280 1919 82**

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)  
**BYLA DE M1 DAH**

**Danke!**

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

**Bürgerstiftung Karlsfeld**  **Spende**  **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfnr.: Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum / Quittungsstempel

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau**

**DE60 7005 1540 0280 1919 82**

Buchungskennzeichen

**Zuwendung Bürgerstiftung Karlsfeld**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 06.08.2013, Steuernummer Z18101/19333, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Karlsfeld wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.